

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 311
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/698

Linksextremistische Musikszene in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Musik ist für zahlreiche junge Menschen der erste Berührungspunkt mit extremistischen Weltanschauungen. Die rechtsextreme Musikszene steht deshalb seit Jahren unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Für den Bereich des Linksextremismus scheint dieses Problem hingegen ausgeklammert zu sein. Zumindest finden sich im aktuellen Jahresbericht des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg keine Angaben hierzu. Dabei ist linksextremistische Musik das verbindende und identitätsstiftende Element der Szene, insbesondere im Punk-Milieu. Die Musik dient insofern als Transportmittel für linksextremistisches, das heißt staats- und menschenverachtendes Gedankengut. Die verschiedenen Versatzstücke der linksextremistischen Ideologie werden in der Musik in griffigen Parolen und Slogans verpackt. Die Bandbreite der Liedtexte ist entsprechend groß. Auffallend häufig geht es dabei um „Feindbilder“ wie etwa den Staat, Polizisten oder politische Gegner. Auch eine Glorifizierung und Verharmlosung von Kommunismus und Sozialismus sowie Gewaltverherrlichung sind vielfach Inhalte linksextremistischer Lieder.

Frage 1: Seit wann existiert die linksextremistische Musikszene in Brandenburg?

Frage 2: Wie viele Gruppen und Liedermacher können ihr zugerechnet werden?

Frage 3: Wie hat sich die linksextremistische Musikszene seit Beginn ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz in Brandenburg entwickelt?

Frage 4: In welchen Regionen des Landes hat die linksextremistische Musikszene in Brandenburg ihre Schwerpunkte?

Frage 5: Wie viele linksextremistische Musikveranstaltungen wurden seit 2010 in Brandenburg erfasst? (Bitte jährlich nach Regionen aufschlüsseln.)

Frage 7: Kam es bei den unter 5. aufgezählten Veranstaltungen zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Veranstaltung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang.)

Frage 8: Bei welchen bundesweit veranstalteten Konzerten waren in den Jahren 2015 bis heute Akteure der linksextremistischen Musikszene aus Brandenburg auf der Bühne oder als Organisatoren beteiligt?

zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8: Linksextremisten nutzen Musik (-videos), um für ihre politischen Inhalte und Aktionen zu werben und eine höhere Reichweite auch außerhalb der eigenen Szene zu erzielen. In Texten wird zu Gewalt und zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder Personen aufgerufen. Sie dienen der Szene ebenso als Mittel für die Rekrutierung, Mobilisierung sowie zur Finanzierung.

Grundsätzlich ist für die Beurteilung von extremistischen Songtexten immer eine Gesamtschau und Bewertung der zum jeweiligen Text korrespondierend vorliegenden Erkenntnisse notwendig. Neben dem reinen Textgehalt ist hierbei zum Beispiel von besonderer Bedeutung, inwieweit der Verfasser des infrage stehenden Musiktextes bereits in das jeweilige extremistische Spektrum eingebunden ist und welche Bestrebungen dieses Verfassers gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ansonsten feststellbar sind. Des Weiteren findet Berücksichtigung, dass extremistische Texte oftmals mit Andeutungen und Szenecodierungen versehen sind, die zwar eine Strafbarkeit vermeiden, vom potentiellen Empfänger allerdings hinsichtlich ihres Subtextes entsprechend der intendierten Botschaft sehr wohl verstanden werden. Gerichtlich wurde auch die Berücksichtigung von Ironie statuiert, so dass für die Differenzierung zwischen überspitzter Kritik und Ironie von extremistischen Ideologieelementen eine präzise Analyse unerlässlich ist (BVerfGE, 1 BvR 581/00).

Linksextremistische Musik hat allerdings grundsätzlich eine andere Wirkrichtung als entsprechende Musik im Rechtsextremismus. Die oftmals konspirativ organisierten rechtsextremistischen Konzerte sind für den Zusammenhalt der Szene von besonderem Stellenwert, da sie den Teilnehmern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln, Kommunikation und Informationsaustausch fördern und nicht zuletzt deren Bindung an die Szene verstärken. Musikveranstaltungen hingegen, bei denen auch Musikgruppen mit linksextremistischen Texten auftreten, werden in der Regel offen beworben und sind für jedermann zugänglich. Sie ziehen dementsprechend auch ein Publikum aus verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Spektren an, darunter stets zahlreiche Nichtextremisten. Es existiert, anders als im Rechtsextremismus, keine eingrenzbare linksextremistische Musikszene, sondern vielmehr eine nicht näher quantifizierbare Zahl an Veranstaltungen sowie von Musikern und Organisatoren, deren gemeinsamen politischen Überzeugungen und musikalischen Neigungen verbindend wirken. Folglich liegen dem Verfassungsschutz das Landes Brandenburg keine Erkenntnisse zu linksextremistischen Musikgruppen vor.

Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass sowohl von der Punk-Band „Die Visitor“ aus Brandenburg an der Havel als auch von der Punk-Band „Klartext Punkrock“ aus Eberswalde in der Vergangenheit verschiedene Tonträger von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als „jugendgefährdend“ eingestuft worden sind. Deren Texte weisen linksextremistische Bezüge auf. Aus oben genannten Gründen reichen die Erkenntnisse allerdings nicht zur Einstufung der genannten Musikgruppen.

Frage 6: Welche Konzerte welcher linksextremer Musikgruppen bzw. Liedermacher sind im genannten Zeitraum schon im Vorfeld verboten oder aufgelöst worden?

zu Frage 6: Sofern von einer extremistischen Veranstaltung in der Prognose beziehungsweise im Verlauf eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, werden diese bereits im Vorfeld konsequent beauftragt, verboten oder aufgelöst. Dies betrifft sowohl rechts- als auch linksextremistische Veranstaltungen. Es kam im genannten Zeitraum zu keiner Auflösung von Konzerten mit linksextremistischen Bezügen.

Frage 9: Wie bewertet die Landesregierung die Auftritte der zeitweise vom Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern beobachteten Musikgruppe „Feine Sahne Fischfilet“ in Brandenburg und welche Auftritte in welchen Objekten sind der Landesregierung seit 2013 bekannt?

zu Frage 9: Die Bewertung einer nicht in Brandenburg ansässigen Band obliegt nicht der Zuständigkeit der Landesregierung. Folglich liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.